Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Illustrierte Gratis-Wochen-Beiblätter: „Der Weltspiegel", „Technische Rundschau", „Haus Hof Garten", Witzblatt „ULK". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Bulgariens; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 9,75 Mark ausschließlich Zustellungsgebühr. Ausland ausschließlich Postaufschlag; für Berlin und Vororte monatlich 3,25 Mark, vierteljährlich 9,75 Mark bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus. Unter Kreuzband monatlich: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6,50 Mark, fürs Ausland 10 Mark, bei täglich einmaliger Zustellung 8,50 Mark. In Berlin und Vororten abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46-49 (Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 10131—10144, für den Fernverkehr Nr. 14207—14209), und den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile M. 1,50 u. 60% Zuschlag. Familien-Anzeigen u. Stellen-Gesuche M. 1,50 die Zeile. Inserat.- u. Abonn.-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexp. SW. 19, Jerusalem. Str. 46-49. Filialen: Leipziger Str. 108; Potsdam. Str. 38; Zimmerstr. 50; Königstr. 56/57; Rosenthal. Str. 48; Schönh. All. 144; Moritzplatz; Köpenicker Str. 67/68; Rathenow. Str. 3; Turmstr. 61; Schiffbauerd. 4; Gr. Frankf. Str. 101; Frankf. All. 286; Frankf. Allee 346; Blücherstr. 69; Wiener Str. 1-6; Greifsw. Str. 197; Fennstr. 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Charlottenb.: Tauentzienstr. 2; Kantstr. 84; Scharrenstr. 39; Nürnb. Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunew.: Henriettenpl.; Lichtenb.: Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 10; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 18. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 236 * Ausgabe A Nr. 129

Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 236

Sonnabend, 24. Mai 1919

48. Jahrgang

Neue ablehnende Antwortnoten der Entente.

Ablehnende Antwort auf die deutsche Note über die wirtschaftlichen Bestimmungen.

Clemenceau und die deutschen Völkerbundvorschläge.

Paris, 23. Mai. (Reuter.)

Die Antwort der Alliierten auf Brockdorff-Rantzaus Note vom 13. über die wirtschaftlichen Bestimmungen erklärt, die in der Note enthaltenen Beschwerden bezüglich der Bevölkerung, der Schiffahrt, der Kohlen, der Blockade usw. seien übertrieben. Deutschland müsse sich vergegenwärtigen, daß es aus dem Unglück, das über die ganze Welt gekommen und für das es hauptsächlich verantwortlich sei, nicht ohne Einbuße hervorgehen könne.

Paris, 23. Mai. (Havas.)

Auf die Note des Grafen Brockdorff-Rantzau betreffend die deutschen Vorschläge

für den Völkerbund

antwortete Clemenceau:

Die Kommission der alliierten und assoziierten Mächte hat diese Vorschläge geprüft, deren Bestimmungen im allgemeinen erst erörtert werden können, wenn der Völkerbund endgültig konstituiert ist. Die Kommission beschränkt sich heute darauf, die Aufmerksamkeit auf eine Anzahl Punkte zu lenken. Sie ist der Ansicht, daß die im Vertrag enthaltenen Vorschläge, die lange erörtert sind, praktischer sind als die der deutschen Regierung, und daß sie besser geeignet sind zur Errichtung des Völkerbundes. Die Kommission stellt mit Befriedigung fest, daß Deutschland dem Völkerbund wohlgesinnt gegenübersteht, sie teilt aber die Auffassung der deutschen Vorschläge nicht und unterbreitet folgende Bemerkungen: Das Vermittlungsorgan entsprechend dem deutschen Entwurf ist nicht geeignet, den Frieden zu unterhalten, und die aus dem alliierten Entwurf bekannten Räte sind eher dazu imstande, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Der Alliiertenausschuß unterbreitet nachstehende Bemerkungen über gewisse von der deutschen Regierung vorgebrachte Vorschläge:

1. Was die Errichtung eines Bureaus für getrennte internationale Vermittlung (§§ 16 bis 18 und 62 des deutschen Entwurfes) anlangt, so ist er nicht der Ansicht, daß irgendeine gemäß dem deutschen Entwurf bezeichnete Körperschaft von Vermittlern tatsächlich die notwendige Autorität besitzen könnte, um internationale Konflikte zu regeln oder den Weltfrieden zu erhalten. Diese Funktionen werden dem Rate, wie er in dem Pakt konstituiert ist, zukommen. Er ist gleichzeitig dem Gedanken geneigt, daß ein System von unparteiischen Aussöhnungsausschüssen in vielen Fällen das am meisten angebrachte und wirksamste Mittel im Hinblick auf eine Präliminaruntersuchung und, wenn dies möglich wäre, auf die Regelung der dem Schiedsverfahren nicht unterworfenen Konflikte bilden kann; er hebt hervor, daß es im Pakt nichts gibt, was sich einer Verwendung derartiger Ausschüsse widersetzt, und er hofft sogar, daß sie jedesmal gebildet werden, wenn sie einem nützlichen Ziele entsprechen werden.

2. Die Vorschläge der deutschen Regierung bezüglich der Zusammensetzung, der Rechtsprechung und der Reziprozität des ständigen internationalen Gerichtshofes (§§ 14, 15 und 29 bis 36) wurden sorgfältig geprüft und werden einer eingehenden Prüfung des Rates der Gesellschaft der Nationen in dem Augenblicke vorgelegt werden, wo er den Entwurf zur Errichtung eines ständigen Gerichtshofes entsprechend Artikel 14 des Paktes vorbereiten wird.

3. Der Ausschuß der Gesellschaft der Nationen hat den Grundsatz des obligatorischen Schiedsverfahrens (§§ 30 bis 33) bereits geprüft und beschlossen, daß seine allgemeine Einführung in der vorgeschlagenen Form augenblicklich nicht zu verwirklichen ist. Immerhin bemerkt er, daß er den obligatorischen Rücktritt auf Mittel zur friedlichen Regelung aller internationalen Konflikte vorgesehen hat, und er glaubt, daß die Bildung eines ständigen Gerichtshofes viel dazu beitragen wird, die Entwickelung des Grundsatzes eines Schiedsverfahrens zu stärken.

4. Er ist der Mehrzahl der in den §§ 44 bis 53 des Entwurfes der deutschen Regierung gemachten Vorschläge bezüglich der Transit- und Verkehrsfreiheit und der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern günstig. Im übrigen hebt er hervor, daß allgemeine Abmachungen über diese Frage in der Art der von der deutschen Regierung vorgeschlagenen von den alliierten und assoziierten Mächten bereits geprüft sind, und daß sie zur angebrachten Zeit der Gesellschaft der Nationen werden unterbreitet werden.

5. Was den Vorschlag anlangt, den zuwiderhandelnden Staat alle Kosten und Schäden, welche den Mitgliedern der Gesellschaft durch Verstoß gegen den Pakt verursacht wurden, bezahlen zu lassen (§ 65), erkennen die alliierten und assoziierten Staaten im allgemeinen an, daß der von der deutschen Regierung aufgestellte Grundsatz, welcher wohl allgemein durchzuführen ist, wohl begründet ist. Indessen hat der Ausschuß derartig Vertrauen, daß diese Maßnahme von der Gesellschaft für den unglücklichen Fall eines Verstoßes gegen den Pakt tatsächlich angenommen werden wird, so daß er es nicht für notwendig hält, die Dispositionen des Paktes in diesem Sinne zu ändern.

6. Der Ausschuß nimmt mit Befriedigung von der Tatsache Kenntnis, daß die deutsche Regierung der Entwaffnung günstig ist. (§§ 40 bis 42.) Er hebt diesbezüglich hervor, daß der Pakt die Vorbereitung und den Vorschlag von Projekten betreffend eine internationale Entwaffnung an die Mitglieder der Gesellschaft vorsieht. Er ist jedoch der Ansicht, daß der auf die gegen den Pakt verstoßenden Staaten ausgeübte selbsttätige wirtschaftliche Druck, welcher im Artikel 16 des besagten Paktes vorgesehen ist, und welchem gegebenenfalls eine internationale militärische oder maritime Aktion folgen würde, schneller und wirksamer sein muß, als die im Entwurfe der deutschen Regierung enthaltenen Vorschläge.

Der Wortlaut der deutschen Gegenvorschläge fertiggestellt.

Volle Uebereinstimmung bei den Besprechungen in Spaa.

Spaa, 23. Mai. (W. T. B.)

Heute fanden in Spaa im Hotel der Waffenstillstandskommission die Besprechungen zwischen den entsandten Kabinettsmitgliedern unter Führung des Ministerpräsidenten und der deutschen Delegation aus Versailles statt. In voller Uebereinstimmung wurde der Wortlaut der deutschen Gegenvorschläge festgestellt. Morgen, Sonnabend, werden die Versailler Finanzdelegierten mit dem Reichsfinanzminister die Einzelheiten der finanziellen Vorschläge zum endgültigen Abschluß bringen. Die Ueberreichung der Gegenvorschläge, die ungefähr einen Umfang von 80 Schreibmaschinenseiten haben, wird in Bälde erfolgen. Die Minister und die Delegation sind heute abend wieder nach Berlin und Versailles zurückgereist.

Untersuchung des amerikanischen Senats über die Aufstellung der Friedensbedingungen.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

bj. Versailles, 22. Mai.

Nach einem Telegramm aus Washington haben die amerikanischen Senatoren, die Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten sind, die Absicht, eine Untersuchung über den Verlauf der Fertigstellung des Friedensvertrages vorzunehmen. Sie verlangen zu diesem Zweck das vollständige Protokoll aller Sitzungen der Friedenskonferenz, einschließlich der Besprechungen des Viererrats. Ferner wollen sie die der amerikanischen Delegation beigeordneten Sachverständigen ersuchen, ihnen darüber Aufschluß zu geben, wie die Regelung der Frage des Saargebiets und der polnischen und italienischen Ansprüche erfolgt ist. Außerdem ist es ihr Wunsch, festzustellen, welche Prinzipien Präsident Wilson aufgeben mußte, um bei den Alliierten die Anerkennung der Gesellschaft der Nationen durchzusetzen. Sie werden die Mitglieder der amerikanischen Delegation einschließlich des Präsidenten Wilson ersuchen, ihnen jede Auskunft zu erteilen, deren sie zu ihrer Arbeit bedürfen.

Amsterdam, 23. Mai. (W. T. B.)

Die englischen Blätter vom 21. veröffentlichen ein Manifest des Nationalen Friedensrates (National Peace Council), in dem der Friedensvertrag verworfen wird, weil er dem republikanischen und revolutionären Deutschland eine Behandlung zuteil werden läßt, wie sie einem militärischen Hohenzollern-Deutschland gegenüber nicht schlimmer hätte sein können.

Sozialistische Massendemonstration gegen Clemenceau.

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

bj. Versailles, 23. Mai.

Die französischen Sozialisten haben beschlossen, am Sonntag eine Massendemonstration zu Ehren ihrer Revolutionsopfer zu veranstalten. In einem Aufruf, den der „Populaire" veröffentlicht, heißt es: „Kommt in Scharen, Kameraden, um zu beweisen, daß ihr den Weg zu gehen entschlossen seid, den die Revolutionäre Rußlands und Ungarns euch gewiesen haben. Protestiert mit Macht gegen die nationalen und internationalen Verbrechen, die Clemenceau, der Leiter der europäischen Reaktion, verübt hat."

Das Schicksal Danzigs.

Von [Nachdruck verboten.]

Erich Dombrowski.

Unter den territorialen Bedingungen des Friedensvertrages hat die willkürliche Loslösung der Stadt Danzig und ihrer näheren Umgebung vom Deutschen Reiche am meisten überrascht. Dieses Territorium soll, um den Schein zu wahren, da es sich schließlich um eine rein deutsche Stadt handelt, nicht unmittelbar Polen zugesprochen, sondern als „Freie Stadt" erklärt werden, die unter die Garantie des Völkerbundes gestellt wird. Im Einvernehmen mit einem Oberkommissar des Völkerbundes soll eine Verfassung ausgearbeitet werden. Dieser Oberkommissar kann, da nichts Näheres darüber im Friedensvertrag gesagt wird, auch ein Pole sein, wenn die alliierten Mächte es so bestimmen. Die Verfassung soll nicht aus einem frei gewählten Parlament hervorgehen, sondern „von ordnungsgemäß ernannten Vertretern der Freien Stadt" aufgestellt werden. In einem besonderen Abkommen, dessen Bestimmungen von den alliierten und assoziierten Hauptmächten festgesetzt werden, soll Danzig sodann in ein ganz bestimmtes wirtschaftliches und politisches Abhängigkeitsverhältnis zu Polen gebracht werden. Die Stadt wird dementsprechend in das polnische Zollgebiet aufgenommen. Den Polen steht die freie Benutzung und der Dienst der Wasserstraßen, der Docks, der Binnenhäfen und Kais ohne jede Einschränkung zu. Ferner unterliegen der polnischen Kontrolle und Verwaltung die Weichsel sowie das gesamte Eisenbahnnetz und die Post-, Telegraph- und Telephonverbindungen. Jeglicher Besitz des Deutschen Reiches im Gebiete des künftigen Freistaates wird den alliierten Mächten übertragen und kann von ihnen, je nachdem sie es für recht und billig halten, an die Freie Stadt oder den polnischen Staat weiter zediert werden. Die Deutschen, die das Optionsrecht ausüben, müssen innerhalb eines Jahres ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen. Von den Bürgern polnischer Nationalität ist bezeichnenderweise dabei mit keinem Wort die Rede. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs und der Schutz der Danziger Bürger im Auslande wird der polnischen Regierung übertragen. So weit die Artikel 100 bis 108 des Friedensinstrumentes.

Dem Namen nach wird Danzig, diese vieltürmige Renaissancestadt mit ihren trauten Gassen und würdigen Patrizierhäusern, diese traditionsreiche Stätte deutscher Kultur, also eine Freie Stadt, in Wirklichkeit wird es, völlig von Deutschland abgetrennt und von polnischem Land umschlossen, ein polnisches Territorium. Wojciech Korfanty, der aus seinem Herzen nie eine Mördergrube machte, sagte mir einmal, als er noch deutscher Reichstagsabgeordneter war, daß Polen Danzig gar nicht beanspruche. Er sei aber fest davon überzeugt, daß es, von lauter polnischen Gebieten umgeben, längstens in zehn Jahren selbst die Aufnahme in den polnischen Staatsverband nachsuchen werde. Darauf ist der Friedensvertrag, soweit er Danzig betrifft, unverkennbar eingestellt. Eine Parallele zu dem Raub des Saarreviers. Ein Annexionswechsel auf längere Sicht.

Danzigs Existenz ist auf dem Handel aufgebaut. Der hatte der Stadt schon in ferner Vergangenheit eine überragende Stellung geschaffen. Doch wußte sie sich, als Glied der Hansa, politisch immer eine gewisse Selbständigkeit zu bewahren, bis sie 1793 an Preußen fiel. Holz, Getreide und Zucker sind Danzigs Hauptausfuhrartikel. Aber die Bismarckische Schutzzollpolitik riegelte der Stadt das Hinterland Russisch-Polen und Galizien ab. Dazu kamen die preußische Eisenbahnpolitik, die Danzig von den Hauptverkehrsstraßen abdrängte und es gleichsam in einen Winkel schob, und lange Zeit Differenzialtarife, die es zugunsten Stettins und Hamburgs benachteiligten. In den letzten fünfundzwanzig Jahren hat die preußische Regierung indessen wieder gut zu machen versucht, worin sie früher gefehlt hatte. Die Aufhebung des Identitätsnachweises bei den Einfuhrscheinen belebte den Danziger Getreidehandel von neuem. Die Bülowsche Ostmarkenpolitik, deren hakatistischen Einschlag wir stets bekämpft haben, strebte aber doch, positiv, eine Industrialisierung des Ostens an, deren günstige Rückwirkungen nach manchen Fehlschlägen zu guter Letzt auch auf Danzig nicht ausblieben. Der Handel verlor sein Uebergewicht. Nach der letzten Berufszählung vom Jahre 1907 setzte sich die Bevölkerung der Stadt, wie folgt, zusammen. Erwerbstätig waren im ganzen 50,6 Prozent. Davon entfielen unter anderem auf:

den Handel	10,9	Prozent
das Baugewerbe	6,8	„
das Bekleidungsgewerbe	6,7	„
die Verfertigung von Maschinen, Instrumenten und Apparaten	5,7	„